



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der Satzung über die
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen
in modularisierter Form
(außer Lehramtsstudien)**

Vom 13. Februar 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung über die an der
Ludwig-Maximilians-Universität München
angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen
in modularisierte Form

Der Klammerzusatz beim Master-Hauptfach „Slavistik 120“ der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften in § 2 der Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien) vom 24. September 2012 wird wie folgt gefasst:

„(WiSe/SoSe)“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. Februar 2013 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Februar 2013.

München, den 13. Februar 2013

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Februar 2013 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Februar 2013 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Februar 2013.